

## Ab wann gilt die Wärmepreisbremse?

Die Entlastung für Verbraucher beginnt im Januar 2023. Damit die Energieversorgungsunternehmen – und damit auch die Technische Werke Naumburg GmbH (TWN) – genug Zeit für die organisatorische Umsetzung haben, erfolgt die Auszahlung im April 2023 rückwirkend für Januar bis April 2023.

Ab April 2023 verrechnen die TWN die Entlastung automatisch. Die Wärmepreisbremse soll bis Ende April 2024 laufen.

## Wie profitiere ich von der Wärmepreisbremse?

Für 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauches erhalten die Letztverbraucher (Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh) einen festgesetzten Preis von 9,5 Cent brutto pro kWh. Die darüber liegende Menge zahlen die Letztverbraucher zum regulären Tarifpreis. Dies bedeutet bei einer potenziellen Einsparung von 30% im Vergleich zum Vorjahresverbrauch zahlen Sie für Ihren gesamten Verbrauch lediglich 9,5 Cent brutto pro kWh (Referenzpreis).

## Was muss ich tun, um die Entlastungen der Wärmepreisbremse zu erhalten?

Nichts. Die TWN kümmern sich um alles. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Teilweise verrechnen auch Vermieter oder Hausverwaltungen die Einsparungen mit der Nebenkostenabrechnung.

## Wie profitieren Unternehmen von der Wärmepreisbremse?

Ab Januar 2023 soll ein Preisdeckel der von den hohen Preisen betroffenen Industrie dabei helfen, Produktion und Beschäftigung zu sichern. Für 70 Prozent ihres Wärmeverbrauchs aus dem Jahr 2021 wird der Energiepreis für die Kilowattstunde hier auf 7,5 Cent netto\* gedeckelt. Für den übrigen Verbrauch zahlt auch die Industrie den

regulären Tarifpreis. Dies gilt für Unternehmen, welche mehr als 1.500.000 kWh Jahresverbrauch haben.

\*netto = exklusive Netz- und Messentgelte sowie staatlich veranlasste Preisbestandteile wie Steuern, Abgaben und Umlagen